

22.04.99

**Vorschlag
des Ständigen Beirates**

zu **Punkt** der 737. Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Die geplante Einführung einer bundeseinheitlichen Altenpflege wirft komplexe rechtliche und inhaltliche Probleme auf, die eine vertiefte Beratung erfordern. Da das Gesetz erst am 1. August 2000 in Kraft treten soll, ist auch keine besondere Eile im Verfahren geboten.

Ausgeliefert am 22. APR. 1999